

dürfnissen der Zeit entsprechende Umgestaltung des Volksschulwesens.

Präsident von Friesen: Eine Vorlage wegen des Volksschulwesens im Allgemeinen ist noch nicht an die Ständeversammlung gelangt; es wird daher diese Schrift bis zum Eingange der gedachten Vorlage zu asserviren sein.

(Nr. 88.) Die Zweite Kammer übersendet 44 Druckexemplare einer bei ihr eingegangenen Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schöneck, die Eisenbahnlinie von Chemnitz über Aue, Eibenstock, Schöneck nach Adorf betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist vertheilt.

(Nr. 89.) Der Eisenbahncomité zu Lausitz übersendet 49 Exemplare einer mit den eingezeichneten Eisenbahnlinien Chemnitz-Leipzig und Chemnitz-Borna versehenen Karte zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Eisenbahnkarte ist ebenfalls vertheilt.

(Nr. 90.) Petition des Gewerbevereins zu Großschönau, die Weiterführung der Staatseisenbahn durch die südliche Lausitz und deren Richtungslinie von Großschönau ab betreffend.

Präsident von Friesen: Die Frage über diese Eisenbahn liegt bereits der Zweiten Kammer vor; es wird daher vorgeschlagen, diese Petition an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 91.) Die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen übersendet 45 Exemplare eines Auszuges aus dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für das Jahr 1868, die Reform der directen Steuern betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht, die Steuerreformfrage betreffend, ist vertheilt.

(Nr. 92.) Petition der emeritirten Kirchschullehrer Groh und Todt zu Untertriebel, resp. Pöfbeck um dem bei der Zweiten Kammer eingegangenen Nachtragsgesetzentwurf über Emeritirung ständiger Lehrer an Volksschulen zu ertheilende rückwirkende Kraft.

Präsident von Friesen: Ein Gesetzentwurf, welcher diesen Gegenstand betrifft, liegt der Zweiten Kammer vor; es wird daher vorgeschlagen, diese Petition an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 93.) Petition der Advocatenkammer zu Dresden, die Abänderung der Taxordnung für das Concursverfahren vom 8. Juli 1868 betreffend.

Präsident von Friesen: Wird sich für die vierte Deputation eignen und wird vorgeschlagen, die Petition dahin abzugeben.

(Nr. 94.) Bericht der ersten Deputation über das

königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Beerdigung der Selbstmörder betreffend.

Präsident von Friesen: Zum Druck und auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 95.) Einladung der hiesigen Gesellschaft Societät zur Theilnahme an ihren geselligen Vergnügungen.

Präsident von Friesen: Darf ich bitten, die Einladung vorzulesen?

(Geschlecht durch Secretär Amtshauptmann von Egidy.)

Diese Einladung wird mit Dank anzunehmen sein und liegt eine Zeichnungsliste zur Unterzeichnung auf.

Hiernächst ist der Kammer anzuzeigen, daß eine Petition des städtischen Vereins zu Leipzig, die akademische Gerichtsbarkeit betreffend, in einer frühern Sitzung an die vierte Deputation resolvirt wurde. Nachdem sich aber ergeben hat, daß eine ähnliche Petition auch bei der Zweiten Kammer eingegangen ist und die jenseitige vierte Deputation, an welche diese Petition übergeben worden ist, diesen Gegenstand bereits berathen hat und sich mit dem königl. Commissar darüber vernehmen wird, so wird vorgeschlagen, die Sache an die Zweite Kammer abzugeben. Genehmigt die Kammer Solches? — Genehmigt.

Es ist in Betreff der Wahl der Mitglieder zum Staatsschuldenausschuß die Ständische Schrift an die königl. Staatsregierung abgefäkt worden und soll der geehrten Kammer vorgetragen werden.

(Geschlecht.)

Wird diese Schrift genehmigt? — Sie ist genehmigt und wird daher an die Zweite Kammer abgegeben werden.

Es sind folgende Urlaubsgesuche eingegangen: Von dem Herrn Kreisvorsitzenden Kasten; wegen dringender Geschäfte bittet er um einen Urlaub vom 2. bis 27. November. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub bewilligen wolle? — Bewilligt. — Sodann von Herrn Rittergutsbesitzer Weinhold ein Urlaubsgesuch vom 1. November an auf unbestimmte Zeit wegen Unwohlseins. Da jedoch ein Urlaub auf unbestimmte Zeit bisher nicht ertheilt worden ist, so schlägt das Directorium vor, diesen Urlaub vorläufig auf den Monat November zu bewilligen. — Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Bewilligt. — Sodann bittet der Herr Rittmeister von Carlowitz wegen Geschäften um einen Urlaub vom 2. bis 6. November. Wird dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt. — Sodann ist noch anzuzeigen, daß der Urlaub des Grafen von Einsiedel mit dem 31. October abgelaufen ist; das Directorium schlägt nun vor, den Urlaub des Herrn Grafen von Einsiedel auf zwei Monate zu verlängern, also auf November und December. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einverstanden. — Ent-